

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: 0711 231-5899

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 29.03.2017
Name Egmund Ziegler
Durchwahl 0711 231-3654
Aktenzeichen 2-39.-L1134/54
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

- **Zustand und Sanierung der Landesstraße (L) 1134 zwischen Maulbronn-Zaisersweiher und Mühlacker-Lienzingen**
- **Drucksache 16/1729**

Ihr Schreiben vom 9. März 2017

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Ergebnisse und die damit verbundene Prioritätenliste der für Herbst angekündigten Zustandserfassung und -bewertung 2016 liegen ihr bezüglich der L 1134 zwischen Zaisersweiher und Lienzingen vor?*

Die Daten der 2016 an Landesstraßen durchgeführten Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) befinden sich derzeit in der Auswertung. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Landespressekonferenz am 12. April 2017 vorgestellt werden.

2. *Wann wird der Abschnitt der L 1134 zwischen Zaisersweiher und Lienzingen saniert?*
4. *Welche Faktoren hindern die Sanierung der L 1134 zwischen Zaisersweiher und Lienzingen?*

Die Fragen 2 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In der ZEB 2012 auf Landesstraßen ist die L 1134 zwischen Maulbronn-Zaisersweiher und Mühlacker-Lienzingen auf einer Länge von rund 600 Metern mit der Dringlichkeitsklasse 4 von 9 (Klasse 1 = vorrangige Dringlichkeit und Klasse 9 = niedrige Dringlichkeit) bewertet.

Eine Instandsetzung des Abschnittes war damit zwar grundsätzlich vertretbar, aber aufgrund anderer, vordringlicherer Erhaltungsmaßnahmen mit einem noch schlechteren Zustandswert wurde die Maßnahme bisher nicht realisiert (siehe auch Antwort zu Frage 1).

3. *Sieht sie bezüglich der Schäden des Abschnitts der L 1134 zwischen Zaisersweiher und Lienzingen eine meldungsberechtigte Notmaßnahme, damit dieser Abschnitt zum jährlichen Erhaltungsprogramm ergänzt wird?*

Bei Notmaßnahmen handelt es sich um plötzlich auftretende Schadensereignisse, durch die eine Gefahrenstelle für die Verkehrsteilnehmer entsteht. In solchen Fällen muss der für die Verkehrssicherheit zuständige Stadt- oder Landkreis bis zu einer baulichen Beseitigung des Schadensfalles den Gefahrenbereich umgehend durch Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen sichern. Dies ist hier nicht gegeben.

5. *Wann wurden die letzten Streckenkontrollen der L 1134 zwischen Zaisersweiher und Lienzingen durch die zuständigen unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt – mit Angabe, welche Ergebnisse sie bezüglich der Fahrbahnzustände erhielt?*

Die Stadt- und Landkreise führen im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtung regelmäßig Streckenkontrollen auf allen Bundes- und Landesstraßen durch. Die

Kontrollen finden mindestens einmal wöchentlich statt. Entsprechend fanden bis zur Erhebung dieser Daten beim Enzkreis die letzten Kontrollen am 08.03.2017, 28.02.2017 und am 21.02.2017 statt. Ein besonders schlechter oder verkehrsunsicherer Fahrbahnzustand der L 1134 wurde dabei bislang nicht festgestellt. Seit der Abfrage der Daten wurden bereits weitere Streckenkontrollen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr